



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ausschreibung

Deutsche Meisterschaften im Tischtennis (Mannschaft) am 17. und 18. Juni 2022 in Heuchelheim a. d. Lahn

Veranstalter	Deutscher Behindertensportverband e. V. - National Paralympic Committee Germany - -Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung- Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen Tel.: 02234-6000-201 Fax: 02234-6000-150 E-Mail: penkala@dbs-npc.de Homepage: www.dbs-npc.de
Ausrichter	Behinderten - und Rehabilitations-Sportverband Hessen (HBRS) in Zusammenarbeit mit den TSF Heuchelheim e.V. Kontaktperson Christine Lenke, Abteilungsleiterin Tischtennis der TSF Heuchelheim e.V. Tel.: 06441/ 3811086, mail: tischtennis@tsf-heuchelheim.de
Austragungsort	Sporthalle, Schwimmbadstraße, 35452 Heuchelheim
Turnierleiter	wird vom DBS berufen
Oberschiedsrichter	Gudrun Wenzel
Schiedsrichter/innen	HTTV
Schiedsgericht	Turnierleiter, OSR, Vertreter der DBS - Abteilung Tischtennis, und DBS-Klassifizierer*innen
Wettspielordnung	Es gelten die zur Zeit gültigen Ordnungen (insbesondere Sportordnung und Turnierordnung) und Regeln des DBS
Klassifizierer	Der/die vom DBS benannte Klassifizierer*in wird vor Ort sein und die Richtigkeit der Klassifizierungen stichprobenartig überprüfen.
Ärztliche Betreuung/ Sanitätsdienst	DRK vor Ort

Übernachtung/ Verpflegung	Die HBRS Partnerhotels befinden sich in Wetzlar, 12 km von Heuchelheim entfernt. Bitte bei Zimmerbuchung Tischtennis und/ oder Deutsche Meisterschaft angeben: Wetzlarer Hof: Einzelzimmer EUR 75,00 Doppelzimmer EUR 85,00 www.hotel-wetzlarer-hof.de Hotel Bürgerhof: Einzelzimmer EUR 69,00 Doppelzimmer EUR 79,00 www.hotel-buergerhof-wetzlar.de Weitere Hotels sind im 4 km entfernten Gießen zu finden. Kosten der An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen übernimmt der DBS nicht.
ZEITPLAN / WETTKAMPFBESTIMMUNGEN	
Zeitplan	Während des Turniers gibt es für die Teilnehmer und Zuschauer ein preiswertes Imbiss- und Getränkeangebot in der Halle. <u>Freitag, den 17. Juni 2022 (Hallenöffnung um 10.00 Uhr)</u> bis 12.00 Uhr Meldung und Vorlage der Sportgesundheits- und Startpässe 12.30 Uhr Technical Meeting: Vorab-Besprechung für Trainer und Mannschaftsführer 13.45 Uhr offizielle Eröffnung der Veranstaltung 14.00 Uhr Vorrunde (1. Runde) 16.00 Uhr Vorrunde (2. Runde) 18.00 Uhr Vorrunde (3. Runde)

	<u>Samstag, 18. Juni 2022 (Hallenöffnung um 8.00 Uhr)</u> 09.30 Uhr Viertelfinals 12.00 Uhr Halbfinals 14.15 Uhr Finale 16.30 Uhr Platzierungsspiele ca. 18.45 Uhr Ende der Spiele ab 19.30 Uhr Siegerehrung und Abendveranstaltung mit Büfett findet in der TSF Gaststätte Rustico statt, Wilhelmstraße 46, 35452 Heuchelheim. Die Anmeldung zur Abendveranstaltung mit warm/kaltem Büffet erfolgt über das Meldeformular.
Tische & Bälle	Tische: Butterfly Centrefold 25 Bälle: Butterfly*** R40+ weiß
Austragungssystem	Die Maximalzahl der teilnehmenden Mannschaften beträgt 16. Jeder Landesverband hat einen Startplatz. Weitere Plätze können mit der Meldung beantragt werden. Freie Plätze, z.B. durch Nichtantreten von Landesverbänden werden umgehend nach Meldeschluss durch den Abteilungsvorstand vergeben. Die Vorrunde wird in Gruppen (maximal 4er-Gruppen) gespielt. Die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe spielen die Plätze 1-8 aus, die Dritt- und Viertplatzierten die Plätze 9-16. Alle Plätze werden ausgespielt. Änderungen der Spielfolge und des Spielsystems behält sich die Turnierleitung in Abhängigkeit von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften vor.
Spielbetrieb / Setzung	Spielplan laut Turnierordnung des DBS Die Setzung erfolgt laut Sportordnung; Ergänzung TT § 8, 4, d.h. vor Turnierbeginn wird vom Vorstand eine Setzliste erstellt (Setzung nach Vorjahresergebnis, spielstarke Spieler werden entsprechend ihrer Spielstärke in die Setzliste integriert). Die Spieler*innen einer Mannschaft sind entsprechend ihrer Spielstärke aufzustellen. Dazu werden neben den TTR- und LPZ-Werten auch die Vorjahresergebnisse herangezogen.
Wettkampfklassen	Der/die Klassifizierer*in vor Ort ist für die Klassifizierung zuständig. Die Klassifizierung erfolgt nach internationalen Regeln. Es gelten die internationalen und nationalen Klassifizierungsrichtlinien.
Wertepunkt pro Wettkampfklasse 6 - AB	Zugelassen sind Spieler*innen der Klassen 6-11 und Allgemeinbehinderte (AB). Die Gesamtpunktzahl einer aus mindestens 4 Spieler*innen bestehenden Mannschaft darf, laut Beschluss der Abteilungsversammlung vom 15.4.2018, den <u>Punktwert von 16 Punkten</u> nicht übersteigen.

	Folgende Punkte werden für Wettkampfkategorie 6 – 11 + AB pro Spieler*in vergeben: Wettkampfkategorie 6 = 1 Punkt Wettkampfkategorie 7 = 2 Punkte Wettkampfkategorie 8 = 3 Punkte Wettkampfkategorie 9 = 4 Punkte Wettkampfkategorie 10 = 5 Punkte Wettkampfkategorie 11 = 5 Punkte Wettkampfkategorie AB = 6 Punkte Erfolgt der Einsatz einer Spielerin, so wird von den o.g. Wertepunkten 1 Punkt abgezogen. Das bedeutet, dass sie im Gegensatz zu einem Spieler der gleichen Wettkampfkategorie mit einem Wertepunkt weniger in die Gesamtpunktzahl einer Mannschaft eingeht. Dementsprechend hat z.B. eine Spielerin der Wettkampfkategorie 10 dann nur 4 Wertepunkte. Dabei können im Doppel andere Spieler*innen als im Einzel eingesetzt werden, die aber zusammen nicht über 16 Wertepunkte liegen dürfen. Während des gesamten Mannschaftsspiels bis zum Siegpunkt bzw. bis zum Unentschieden muss die Sollstärke der Mannschaft aus mindestens 4 Spieler*innen bestehen, die zusammen eine maximale Punktzahl von 16 Punkten nicht überschreiten dürfen. Tritt eine Mannschaft entsprechend der WO des DTTB mit lediglich 3 Spielern an, dürfen diese 3 Spieler*innen zusammen eine maximale Punktzahl von 12 Punkten nicht überschreiten. Die Spieler*innen, die die Einzel bestreiten, dürfen während des gesamten Mannschaftsspiels nicht ausgetauscht werden. (Verletzt sich ein/eine Spieler*in während eines Einzels und kann danach nicht mehr eingesetzt werden, so ist das nicht zu Ende gespielte und das eventuell noch offene Folgespiel als verloren zu werten.)
M E L D E B E S T I M M U N G E N	
Meldungen	<u>Meldungen sind ausschließlich über den zuständigen Landesbehindertensportverband (im folgenden „Landesverband“ genannt) möglich.</u> 1. Meldungen sind schriftlich über die zuständigen Landesverbände an den DBS auf dem beiliegenden Meldeformular (Anlage 1) abzugeben. 2. Dem Vorsitzenden der Abteilung Tischtennis im DBS, Thomas Bröxkes, ist eine Kopie der Meldung per E-Mail zu übersenden (siehe Meldeanschrift).

Meldeanschrift	Kamil Penkala Deutscher Behindertensportverband e. V. - Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung - Tulpenweg 2-4 50226 Frechen Tel.: 02234-6000-201 Fax: 02234-6000-150 E-Mail: penkala@dbs-npc und Thomas Bröxkes Wacholderweg 29a 41751 Viersen Tel.: 02162/8975250 E-Mail: Thomas.Broexkes@web.de
Meldeunterlagen	Meldungen sind ausschließlich auf dem beiliegenden Formular vorzunehmen und über den Landesverband abzuschicken. Der Meldung <u>muss eine Kopie der Überweisung des Startgeldes</u> beiliegen. Mit der Meldung sind für Spieler*innen, soweit diese noch nicht an Mannschafts- oder Einzelmeisterschaften teilgenommen haben, die Kopien der Sportgesundheits- und Startpässe sowie der ausgefüllte Meldebogen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.
Meldeschluss	Dienstag, den 17. Mai 2022 (Poststempel) Später von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht vom jeweiligen Landesverband gegengezeichnete Meldungen werden umgehend zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben! Der Landesverband kann jedoch aus wichtigem Grund eine Verlängerung des Meldeschlusses beantragen. Dieser schriftliche Antrag muss eine Woche vor Meldeschluss beim Abteilungsvorsitzenden eingehen.
Organisationsbeitrag	160,00 € pro Mannschaft Der Gesamtbetrag <u>pro Landesverband</u> ist bis zum 17.05.2022 an die Geschäftsstelle des DBS zu überweisen. Zusätzlich zum Organisationsbeitrag ist pro Teilnehmer*in eine Corona-Pauschale in Höhe von 10 € zu entrichten. Bitte überweisen Sie die Corona-Pauschale zusammen mit dem zu zahlenden Startgeld auf folgendes Konto: Stadtsparkasse Köln-Bonn IBAN: DE35 3705 0198 1931 6529 35 BIC: COLSDE33XXX Verwendung: Startgeld (Landesverband) DMM TT 2022 Es werden nur Überweisungen vom jeweiligen Landesverband akzeptiert!

	<u>Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme (egal aus welchem Grund) nicht zurückerstattet.</u> Dies ist zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten notwendig. Ausnahme: Nichtteilnahme/Nichtzulassung wegen Überschreitung der Höchstteilnehmerzahl (16 Mannschaften).
Angaben zu Covid 19/SARS COV 2	Laut dem Allgemeinen Hygienekonzept des DBS (Stand 19.11.2021) ist die Voraussetzung für die Teilnahme die Einhaltung der 2-G+-Regel (geimpft/genesen + getestet). Diese besagt, dass Teilnehmende den Nachweis erbringen müssen, dass sie mit einem in der EU zugelassenen COVID-19-Impfstoff vollständig geimpft wurden und nach Gabe der letzten Impfstoffdosis mindestens 14 Tage vergangen sind oder eine SARS-CoV-2-Infektion überstanden und als genesen gelten. Ergänzend ist die Bescheinigung eines negativen Antigen-Schnelltests (maximal 24 Stunden alt) oder eines PCR-Tests (maximal 48 Stunden alt) vorzulegen. Sollte eine Impfung aufgrund von Kontraindikatoren nicht möglich sein, ist dies frühzeitig vor der Maßnahme bei der leitenden Sportärztin Leistungssport Prof. Dr. Anja Hirschmüller zu beantragen. Die entsprechenden Nachweise (Impfpass, digitaler Impfpass, ärztlicher Nachweis zum Genesungsstatus) werden bei Betreten der Sporthalle kontrolliert. Ohne Vorlage eines der o.a. Nachweise ist eine Teilnahme <u>nicht möglich!</u> Bitte beachten! Durch zwischenzeitliche Änderungen an den behördlichen Vorgaben oder des DBS-Hygienekonzeptes sind Anpassungen der Maßnahmen vor Ort möglich.
Erwerb eines Startrechtes	Der Leistungssportausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.01.2006 die Einführung eines Startrechtes für die Sportart Tischtennis beschlossen. Dabei handelt es sich um eine Startberechtigung, die alle, die an einer DM teilnehmen möchten, erwerben müssen. Das einmal erworbene Startrecht gilt dann für das ganze Kalenderjahr, also für alle stattfindenden Deutschen Meisterschaften. Der Vorstand der Abteilung Tischtennis hat daraufhin beschlossen, die Höhe der Startlizenzgebühr auf 15,- € festzulegen. Diese 15,- € sind von jedem Aktiven beim ersten DM-Start im Jahr vor Beginn der Veranstaltung <u>vor Ort</u> in bar zu entrichten.
SPIELBETRIEB	
Spielplan	Siehe „Zeitplan“
Sportgesundheitspass	Jede/r Sportler*in muss im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und Startpasses sein.

	Die letzte Untersuchung darf nicht länger als <u>12 Monate</u> zurückliegen (der Termin der letzten Untersuchung muss nach dem 18.06.2021 liegen). Werden Spieler*innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während der DM eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren.
Untersuchungsbogen	Der funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen und dem/der zuständigen Verbandsarzt/-ärztin auf deren Verlangen vorzulegen.
Sportgesundheit	Gründe für Nichtteilnahme und Ausnahmen: Sportler*innen die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an DM ausgeschlossen. Endoprothesenträger*innen und Spieler*innen mit Herzerkrankungen dürfen starten, wenn sie von einem Arzt als sporttauglich erklärt werden. (Unterschriebener Sportgesundheitspass) Ausnahmen für Ausschluss: Ausnahmen sind vor der Meldung zur DM durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen. (Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung im Sportgesundheitspass durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 Monate sein darf. Details sind der Ordnung Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen)
ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN	
Doping / Anti-Doping	Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke). Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Teilnehmer*in die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de). Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Teilnehmer*in für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gemäß NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gemäß der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

	Alle Teilnehmer*innen sind selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / ein gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben: - für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: Vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!), - für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen. Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.
PROTEST	
Protest während der Veranstaltung	Proteste sind schriftlich begründet durch den/die Mannschaftsführer*in oder den/die betroffene/n Sportler*in, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 50,- €, beim Schiedsgericht einzureichen. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen.
Entscheidung	Die Entscheidung über einen Protest erfolgt schriftlich. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
Anfechtung der Entscheidung	Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von 100,- € ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung des DBS.
Protest nach der Veranstaltung	Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,- € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

WEITERE REGELUNGEN	
Mitgliedschaft in mehreren Vereinen/Spielgemeinschaft	Bei einer Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Spieler*in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Tischtennis für die gemeldete Mannschaft bei der DM spielberechtigt ist. Die Bescheinigung kann durch einen entsprechenden Eintrag des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden. Eine Spielgemeinschaft mit anderen Vereinen innerhalb des eigenen Landesverbandes ist statthaft. Der Landesverband muss aber bestätigen, dass diese Spielgemeinschaft so starten darf. Diese Bescheinigung ist bei der Anmeldung am Turniertag der Turnierleitung vorzulegen.
Haftung	Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflichtversicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfallversicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.
Einverständnis	Der Spieler / die Spielerin ist ferner damit einverstanden, dass die in seiner / ihrer Anmeldung genannten Daten, die von ihm / ihr im Zusammenhang mit seiner / ihrer Teilnahme am Turnier gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews im Rundfunk, Fernsehen, Zeitung, Internet, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten, etc.) ohne Vergütungsansprüche seinerseits / ihrerseits genutzt werden dürfen.
Anhänge	Meldeformular DMM 2022 Klassifizierungs-Meldeformular DMM 2022